

Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung

gemäß Artikel 4 Absatz 5 a) der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 11 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288.

Bei der Erbringung von Versicherungsberatungsdienstleistungen, berücksichtigt die Santander Consumer Bank AG die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (sog. PAIs – Principal Adverse Impacts) auf ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) der Finanzproduktarten zu denen sie berät und bezieht auch die Informationen der Kooperationspartner zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in den erforderlichen Auswahlprozessen mit ein.

Neben der Einbeziehung der gesetzlich verpflichtenden Publikation der EU-Offenlegungsverordnung der entsprechenden Kooperationspartner und deren Einhaltung findet unter Anwendungen interner Methoden, die bei der Entwicklung neuer anwendbarer Informationsanforderungen überprüft werden, und der Einbeziehung von Kontrollgremien eine Produktanalyse statt. Neben der Anwendung der von der Santander-Gruppe genehmigten Richtlinien für Verteidigungs- und soziale Umweltrisiken und den Klimawandel verfügen die internen Verwaltungseinheiten über die entsprechenden Nachhaltigkeitsrichtlinien (Integration von Nachhaltigkeitsrisiken, Beteiligung und Abstimmung).

Die Intensität der Berücksichtigung von wesentlichen nachteiligen Auswirkungen hängt von der Art der Vermögenswerte ab, aus denen sich die verwalteten Portfolios zusammensetzen, wobei die von den Emittenten der Finanzprodukte zur Verfügung gestellten Daten betrachtet werden - in Übereinstimmung mit der eigenen Methodik und den Indikatoren, die mit der Entwicklung der neuen anwendbaren Informationsanforderungen überprüft werden.